

Schnellcheck

Kommt mein Vorhaben für eine Förderung grundsätzlich in Frage?

- Es geht um die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in meinem Unternehmen.
- Mein Unternehmen hat seinen Sitz, eine Niederlassung oder Betriebsstätte in M-V.
- Die Weiterbildung hat noch nicht begonnen. Es wurde noch kein Leistungsvertrag geschlossen und noch keine Rechnung bezahlt.
- Die Weiterbildung wird durch einen geeigneten Dienstleister durchgeführt (siehe Hinweise unter www.gsa-schwerin.de/bildungsscheck).
- Für mein Vorhaben kommen keine anderen vorrangigen Förderungen in Frage (z. B. Weiterbildungsförderung der Arbeitsagentur).

Wir beraten Sie gern!

Bei Fragen zum Bildungsscheck für Unternehmen helfen wir Ihnen gern weiter unter unserer zentralen **Telefonnummer 0385 55775-510**.

Bei weiteren Fragen zur beruflichen Weiterbildung sprechen Sie gern mit unseren Berater/innen in der Servicestelle für das **landesnetzwerk.weiterbildung-mv**. Sie erreichen uns hier unter der zentralen **Hotline 0385 588 15555**.

GSA - Gesellschaft für Struktur- und
Arbeitsmarktentwicklung mbH
Schulstraße 1-3
19055 Schwerin
www.gsa-schwerin.de



Bildungsscheck für Unternehmen

Ihre Chance in M-V:
Förderung sichern für die berufliche
Weiterbildung Ihrer Beschäftigten

Stand: 01. September 2025

Bildungsscheck für Unternehmen



Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen mit Sitz, Niederlassung oder Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die **Teilnahme von Beschäftigten an beruflichen Weiterbildungen**, die es ermöglichen, Kompetenzen und Qualifikationen im Unternehmenskontext zu erhalten, zu erweitern oder zu erwerben.

Zuwendungsfähig sind die dem Zuwendungsempfänger in Rechnung gestellten Lehrgangskosten des externen Dienstleisters. Nicht zuwendungsfähig sind bspw. Prüfungszeiten, Prüfungsgebühren, Bewirtungskosten, Reisekosten oder Lohnausfall.

Die Weiterbildung muss durch einen geeigneten Weiterbildungsdienstleister durchgeführt werden. Weitere Hinweise zur Eignung von Weiterbildungsdienstleistern können Sie unter www.gsa-schwerin.de/bildungsscheck finden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Zuwendung beträgt **50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 3.000 EUR je Bildungsscheck und Qualifizierungsmaßnahme**.

Rechtsgrundlage ist die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die berufsbegleitende Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen (Qualifizierungsrichtlinie).

Sprechen Sie uns gerne an!

Bei Fragen zum Bildungsscheck für Unternehmen helfen wir Ihnen gern weiter unter unserer zentralen **Telefonnummer 0385 55775-510**.

Bei weiteren Fragen zur beruflichen Weiterbildung sprechen Sie gern mit unseren Berater/innen in der Servicestelle für das **landesnetzwerk.weiterbildung-mv**. Sie erreichen uns hier unter der zentralen **Hotline 0385 588 1555**.

Ihr Weg zur Förderung

1. Antrag einreichen

- Fordern Sie das PDF-Antragsformular an unter www.gsa-schwerin.de/bildungsscheck.
- Antrag digital ausfüllen und elektronisch übermitteln.
- Unterzeichnen Sie den Antrag rechtsverbindlich und senden Sie ihn per Post an die GSA.

2. Bestätigung Antragseingang

- Nach Posteingang Ihres Antrags bei der GSA erhalten Sie von der GSA eine Eingangsbestätigung.
- Mit Erhalt der Eingangsbestätigung können Sie auf eigenes Risiko bereits vor Bewilligung mit dem geplanten Vorhaben beginnen.

3. Bewilligung Ihres Antrags

- Führt die Prüfung zu einem positiven Ergebnis, erhalten Sie von der GSA den Zuwendungsbescheid zur bewilligten Förderung. Der Bewilligungszeitraum beträgt 24 Monate.
- Mit dem Bescheid erhalten Sie die Bildungsschecks im bewilligten Umfang.

4. Bildungsscheck/s abrechnen

- Reichen Sie Ihren/Ihre Bildungsscheck/s beim Weiterbildungsdienstleister ein.
- Mit dem Einreichen treten Sie den Zahlungsanspruch an den Dienstleister ab.
- Der Dienstleister bringt den/die Bildungsscheck/s gegenüber der GSA zur Abrechnung.